



AfD Fraktion im Kreistag Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
03.06.2019

Änderungsantrag der AfD Kreistagsfraktion zur SV 100/2019

Antrag:

Der Kreistag beschließt den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

In Punkt 1. wird der Satz „dementsprechend besteht eine Verpflichtung zur Nutzung der Biotonne (Anschluss- und Benutzungszwang)“ ersetzt durch folgende Formulierung:
„eine Möglichkeit zur Erfüllung dieser Pflicht ist die freiwillige Nutzung der Biotonne“.

Der folgende Satz („Haushalte, die ihre Bioabfälle nachweisbar auf dem eigenen Grundstück verwerten (Eigenkompostierer) können auf Antrag von der Verpflichtung zur Nutzung einer Biotonne befreit werden“) wird folglich ersatzlos gestrichen.

Punkt 2 („Derzeit vorhandene saisonale gewerbliche Sammlungen von Gartenabfällen in Abfallbehältern werden auch ab dem Jahr 2021 weiter geduldet.“) wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„Der Kreistag begrüßt das wirtschaftliche Engagement gewerblicher Anbieter in der Sammlung von Gartenabfällen.“

Zu Punkt 5 wird folgender Satz hinzugefügt:

Durch das Gebührensystem wird ein Anreiz zur Nutzung der Bioabfallbehälter geschaffen, indem die Gebühr für Restmüll höher festgesetzt wird als für Bioabfälle (Quersubventionierung).

Begründung zu Punkt 1:

Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es bereits eine hohe Anzahl an Verpflichtungen. Weil die Bioabfallsammlung in vielen Gebietskörperschaften auch ohne Zwang und Verpflichtung erfolgreich durchgeführt wird, soll auf einen Anschluss- und Benutzungszwang verzichtet werden.

Ein weiteres Argument ist der bürokratische Aufwand, den der Anschluss- und Benutzungszwang mit sich bringen würde. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich befreien

lassen wollen müssen Anträge ausfüllen, die von der Kreisverwaltung bearbeitet und überprüft werden müssen. Ob die Angaben der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der vorgehaltenen Gartenfläche zur Ausbringung der Produkte der Eigenkompostierung stimmen, müssten zumindest einzelne stichprobenartige Kontrollen gemacht werden, was den bürokratischen Aufwand noch weiter erhöhen würde.

Die Antragsteller halten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für so mündig, dass sie selbst entscheiden können, wie sie die Verpflichtung zur getrennten Sammlung und Entsorgung erfüllen, sei es über die Nutzung der Biotonne, Eigenkompostierung, Ausweitung bestehender Grünabfallsammlungen, Nutzung privater Angebote oder ähnliches.

Begründung zu Punkt 2:

Die Antragsteller können kaum fassen, dass die Wertschöpfung, die gewerbliche Unternehmen im Landkreis Cuxhaven erbringen nur bzw. weiterhin „geduldet“ werden soll. Dieser wichtige Beitrag zum Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ist zu begrüßen und zu fördern.

Begründung zu Punkt 5:

Statt über Zwang und Pflicht soll über die zukünftige Gebührenstruktur ein Anreiz geschaffen werden zur Nutzung der Biotonne. Konsequente und sorgfältige Mülltrennung wird belohnt, indem das Restmüllvolumen mit einer höheren Gebühr belegt wird als das Biomüllvolumen.

gez.
AfD Kreistagsfraktion Cuxhaven
vertreten durch den Vorsitzenden
Anton Werner Grunert